

# Taskforce Culture

Schweizerische Bundeskanzlei  
Bundeshaus West  
3003 Bern

[Walter.Thurnherr@bk.admin.ch](mailto:Walter.Thurnherr@bk.admin.ch)  
[info@bk.admin.ch](mailto:info@bk.admin.ch)

Bern, 11. Januar 2021

## **Stellungnahme des Kultursektors zur geplanten Verlängerung des Kultur-Lockdowns**

Sehr geehrte Damen und Herren des Bundesrates  
Sehr geehrter Herr Bundeskanzler

Wir können die vom Bundesrat angekündigte Verlängerung der geltenden Pandemie-Massnahmen zwar nachvollziehen, aber sie ist für den Schweizer Kultursektor ausserordentlich hart und demotivierend. Wie lange kann die Kultur im Winterschlaf überleben? Irgendwann muss dieser vorbei sein, andernfalls führt er ins Koma und in den schleichenden Tod.

**Die Kultur- und Veranstaltungsbranche ist wie die Gastronomie besonders stark betroffen. Aus diesem Grund müssen allfällige Ausweitungen der Unterstützungsmassnahmen für beide Branchen gelten.**

Eine effektive und sofortige Abfederung der zunehmenden Schäden im Kultur- und Veranstaltungssektor ist unabdingbar. Es braucht jetzt:

### **1. Effektive Unterstützung und Entschädigung**

Wir zeigen seit Monaten detailliert die Unterstützungslücken und ihre Folgen für den Kultursektor auf. Aber wir fragen uns zunehmend, ob diese aufwändige Pflasterlipolitik noch Sinn macht: Es braucht eine grundsätzliche Vereinfachung aller Unterstützungsmassnahmen. Diese sind mittlerweile derart unübersichtlich, dass Kulturunternehmen und -schaffende nicht mehr erkennen können, was und wieviel sie für welchen Zeitraum zugute haben.

Taskforce Culture  
c/o Suisseculture  
Kasernenstrasse 23  
CH-8004 Zürich  
T +41 43 322 07 30  
<https://taskforceculture.ch>  
[taskforce@suisseculture.ch](mailto:taskforce@suisseculture.ch)

Ausserdem fliessen die dringend benötigten Entschädigungen zu schleppend. Das führt zu bürokratischem Leerlauf, Frustration und Not. Es führt auch dazu, dass die Behörden selber die Übersicht nicht mehr haben und oft unkorrekte Informationen an die Gesuchsteller\*innen weitergeben. Diese Situation ist angesichts des andauernden Arbeitsverbotes unhaltbar.

Der Kultur- und Veranstaltungssektor braucht dringend schweizweit einheitliche Unterstützungsmassnahmen bzw. Entschädigungen. Denn es geht um gravierende Eingriffe in die Kunst- und Wirtschaftsfreiheit, die entschädigt werden müssen.

## **2. Eine taugliche Ausfallentschädigung zu 100%**

Die Umsetzung der Covid-19-Kulturverordnung wird für den Kultursektor zunehmend problematisch und muss angepasst werden:

- a. Immer mehr Kantone plafonieren die Ausfallentschädigungen. Beispiele: Der Kanton St.Gallen bei CHF 500'000, der Kanton Appenzell Ausserrhoden gar bei CHF 100'000. Damit können mehrtägige Festivals oder grössere Kulturunternehmen (z.B. OpenAir St. Gallen) ihre durch das Verbot generierten Ausfälle und Fixkosten in keiner Art und Weise decken. Und auf Härtefallentschädigung haben sie aufgrund des gesetzlichen Ausschlusses keinen Zugriff. Wir verstehen nicht, warum Bund und Kantone die dringend benötigten Mittel zum Überleben des Kultursektors nicht zur Verfügung stellen.
- b. Nach 10 Monaten Pandemie braucht die Veranstaltungs- und Kulturbranche eine staatliche Zusicherung der Übernahme aller anfallenden Veranstaltungs- und Fixkosten, falls geplante Anlässe coronabedingt nicht oder nur eingeschränkt stattfinden können. Ausfälle und Fixkosten müssen zu 100% gedeckt werden (analog zur Härtefallentschädigung) damit ein Ausbluten des Kultur- und Veranstaltungssektors gestoppt werden kann. Dies ist derzeit nicht der Fall. Andernfalls können keine Anlässe geplant werden, weil die überproportional betroffene Branche das finanzielle Risiko schlicht nicht mehr tragen kann.
- c. Die Kulturverordnung wurde im Dezember 2020 dahingehend geändert, dass die Schadensberechnung auch nach relevanten Vergleichsmonaten der Vorjahre gemacht werden kann. Das begrüssen wir. Aber in einigen Kantonen stehen die entsprechenden Abrechnungsformulare noch nicht zur Verfügung, obwohl die Eingabefrist für den ersten Schadenszeitraum Ende Januar 2021 ausläuft. So meldet uns ein Kanton, dass diese Formulare "voraussichtlich per Ende Januar zur Verfügung stehen". Aus unserer Sicht sind das unhaltbare Zustände, die mindestens eine Fristverlängerung notwendig machen, aber auch exemplarisch zeigen, wie die föderalistische Umsetzung an ihre Grenzen stösst.

## **3. Stabilität durch nachhaltige gesamtwirtschaftliche Massnahmen**

Es ist unbestritten, dass die Krise gerade für besonders betroffene Branchen wie Kultur oder Gastronomie noch deutlich länger als bis Ende März dauern wird. In genau diesen Branchen arbeiten besonders viele Menschen in befristeten Anstellungen. Es ist daher

unverständlich, dass die Kurzarbeitsentschädigung für befristet Angestellte gerade nur für drei Monate vom 1. Januar bis Ende März 2021 verankert wurde. Ebenso problematisch sind die Hürden beim Corona-Erwerbsersatz für Selbstständige.

Die grosse Zurückhaltung bei der Gewährung dringend benötigter Entschädigungen schürt Zukunftsängste bei den Betroffenen. Damit sinkt auch deren Akzeptanz für die Pandemie-Massnahmen. Die oft zitierte Gefahr eines Missbrauchs oder übermässiger Belastung der Staatskasse stehen nicht im Verhältnis zu den Problemen, die auf unser Land zukommen, wenn Tausende von Unternehmen und Arbeitnehmenden im Stich gelassen werden. Die Entschädigungen müssen jetzt fliessen, rasch und grosszügig, um höhere Folgekosten zu vermeiden.

#### 4. Perspektiven für die Schweizer Kultur

Der Schweizer Kultursektor braucht dringend Perspektiven. Wir sind dabei, Strategien für die kontrollierte Wiederaufnahme des Kulturlebens zu erarbeiten. Wir haben mit der Science Task Force des Bundes Kontakt aufgenommen, um wissenschaftliche Szenarien als Ausgangspunkte zu erhalten und bemühen uns, die verschiedenen Initiativen für Wiederaufnahme-Konzepte, die derzeit in verschiedenen Zusammenhängen entstehen, zu koordinieren. Aber das können und sollten wir nicht alleine leisten. Hierfür ist die Zusammenarbeit mit den zuständigen Bundesämtern essenziell. Wir erwarten gerne Ihre diesbezügliche Kontaktaufnahme.

In diesem Sinne bitten wir den Bundesrat um effektive Entschädigungen und Vereinfachung der unübersichtlichen Unterstützungsmassnahmen für den Kultur- und Veranstaltungssektor.

Seien Sie versichert: Der Schweizer Kultursektor ist weiterhin bereit, seinen Beitrag zur Bewältigung dieser Krise gemeinsam mit Ihnen zu leisten. Für Rückfragen und Austausch stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen  
Taskforce Culture

#### Kontakte für Rückfragen:

- Sandra Künzi, Präsidentin t. Theaterschaffende Schweiz, 076 338 23 43, [sandra.kuenzi@tpunkt.ch](mailto:sandra.kuenzi@tpunkt.ch)
- Rosmarie Quadranti, Präsidentin Schweizer Musikrat SMR, Präsidentin cultura+, 079 865 66 11, [rosmarie.quadranti@musikrat.ch](mailto:rosmarie.quadranti@musikrat.ch)

**Die Mitglieder der Taskforce Culture:** Olivier Babel (LIVRESUISSE), Stefan Breitenmoser (SMPA – Swiss Music Promoters Association), David Burger (MMFS – MusicManagersForum Suisse), Regine Helbling (Visarte – Berufsverband visuelle Kunst Schweiz), Liliana Heldner (DANSE SUISSE – Berufsverband der Schweizer Tanzschaffenden), Christian Jelk (Visarte – Berufsverband visuelle Kunst Schweiz), Sandra Künzi (t. Theaterschaffende Schweiz), Alex Meszmer (Suisseculture), Marlon Mc Neill (IndieSuisse – Verband unabhängiger Musiklabels und -produzent\*innen, SMECA – Swiss Media Composers Association), Jonatan Niedrig (PETZI – Verband Schweizer Musikclubs und Festivals), Nicole Pfister Fetz (A\*dS – Autorinnen und Autoren der Schweiz, Suisseculture Sociale), Rosmarie Quadranti (Cultura), Nina Rindlisbacher (SMR – Schweizer Musikrat), Beat Santschi (SMV – Schweizerischer Musikerverband, die Schweizer Musiker\*innengewerkschaft), Christoph Trummer (SONART – Musikschaffende Schweiz)